

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 137.

Sonntag den 15. Juni.

1862.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung am 2. Juni 1862.

Unter Vorsitz des Herrn Justizraths Gödecke wurde verhandelt:

1. Zur Verpachtung mehrerer Freiefelder Ackerstücke war Termin abgehalten und darin der Steinseker Niendorf mit 8 \mathcal{R} . für $\frac{1}{2}$ Morgen, der Kohlgärtner Schulze mit 16 \mathcal{R} . für 1 Mrg., der Hezelschneider Reuter mit 8 \mathcal{R} . 5 Sgr . für $\frac{1}{2}$ Mrg., der Kohlgärtner Franz Schulze 47 \mathcal{R} . für $2\frac{5}{6}$ Mrg. Bestbietender geblieben, wofür der Magistrat Ertheilung des Zuschlags anheimstellt.

Die Versammlung erklärte sich mit Ertheilung des Zuschlags einverstanden.

2. Die Straße am Kind'schen Hause am Leipziger Plage ist nur bis an die früher bestandene Brücke nach der Merseburger Chaussee gepflastert. Nachdem jetzt die betr. Chausseestrecke gepflastert und die Brücke nach Ausfüllung des Teiches weggenommen ist, ist die Fortsetzung des Pflasters zum Anschluß an das Chausseepflaster erforderlich. Dies wird 48 \mathcal{R} . Kosten verursachen, deren Bewilligung der Magistrat beantragt.

Die Versammlung ist mit der Pflasterung einverstanden und bewilligt deshalb die verlangten 48 \mathcal{R} .

3. Die Beschaffung von 200,000 Stück Braunkohlensteine für das Stadthospital ist im Wege der Submission ausgeschrieben und hat hierbei der Fabrikant Brehme 4 \mathcal{R} . 17 Sgr . 6 S ., die Fabrikanten Finger & Preßler 4 \mathcal{R} . 22 Sgr . 6 S . pro Tausend gefordert.

Auf den Vorschlag des Magistrats wird Hr. Brehme für seine Forderung der Zuschlag erteilt.

4. Die Ermittlungen, den Beleg des Brunnens in den Kleinschmieden mit Granitplatten billiger zu beschaffen, haben zu keinem Resultate geführt, weshalb der Magistrat seinen frühern Antrag, die veranschlagte Summe von 60 \mathcal{R} . zu bewilligen, wiederholt.

Diese Bewilligung wird nunmehr erteilt.

5. Die Erhöhung der Verpflegungssätze

a) im Siechenhause um 6 \mathcal{L} pro Kopf und Tag,

b) im Arbeitshause um 3 \mathcal{L} " " "

wird auf den Antrag des Magistrats noch bis zum 1. October c. verlängert.

6. Die Herren Künze & Sohn haben auf den im Winter oft grundlosen Weg nach ihrer Cichorienfabrik aufmerksam gemacht, und deshalb um eine gründliche nur durch Pflasterung zu bewirkende Herstellung desselben gebeten, sich dabei aber auch erboten, die Hälfte der auf 456 \mathcal{R} . veranschlagten Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen. Die Bau-Commission hat sich um so mehr mit der Pflasterung einverstanden erklärt, als nur dadurch eine gründliche Besserung des Weges herbeizuführen ist, und auch die Herren Antragsteller die Verpflichtung übernehmen wollen, die Unterhaltung des Weges, so lange die Fabrik in ihrem oder ihrer Familie Besitze ist, zu bewirken. Demgemäß beantragt nun der Magistrat, sich mit Pflasterung des qu. Weges einverstanden zu erklären und die veranschlagten Kosten mit 456 \mathcal{R} . zu bewilligen.

Die Versammlung genehmigt diese Pflasterung und bewilligt dazu 456 \mathcal{R} . unter der Voraussetzung, daß die Hälfte davon von den Herren Künze & Sohn wieder erstattet werde, und dieselben die künftige Unterhaltung ohne Zuthun der Stadt übernehmen.

7. Der Schieferdeckermeister Heine hat sich erboten, noch bis zum 1. October d. J. ein Quantum von 100 Schachtruthen bossirte Petersberger Pflastersteine zum Preise von 17 \mathcal{R} . zu liefern.



Da die anderweite Beschaffung solcher, zur Pflasterung der Zwingerstraße erforderlichen Steine bis jetzt nicht zu ermöglichen gewesen, so beantragt der Magistrat die Offerte anzunehmen und deshalb die erforderlichen Geldmittel à Conto der Zwingerstraßen-Pflasterung zu bewilligen.

Unter der Voraussetzung, daß die Lieferung unter denselben Bedingungen, wie sie den anderen Lieferanten städtischer Pflastersteine gestellt werden, geschieht, ist die Versammlung mit Abschluß des Lieferungs-Vertrags einverstanden.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 9. Juni der Kaufmann Dabnert mit R. C. Gebhardt. — Der Schlosser Herrmann mit Ch. F. verm. Lohgegeb. Günther.

Glauch: Den 1. Juni der Cigarrenmacher Müller mit F. W. F. Hoge.

Geborene:

Marienparochie: Den 12. December 1861 dem Schuhmachermeister Habermann eine T., Marie Louise Henriette. — Den 27. März 1862 dem Schneider Altroch ein S., August Hildebert. — Den 10. April dem Fleischermeister Rabes ein S., Otto. — Den 18. dem Musiklehrer Handrock ein S., Wendelin. — Den 21. dem Schuhmachermeister Erfurth ein S., Gottlieb Carl Wilhelm. — Den 24. dem Handarbeiter Möbius eine T., Wilhelmine Christiane Friederike. — Den 30. dem Eisenbahnarbeiter Lehmann eine T., Louise Auguste Ida. — Den 9. Mai dem Feuer-Vers.-Gesellsch.-Beamten Pallas eine T., Metis. — Den 10. dem Tischler Reiwand ein S., Ferdinand Hugo Otto Heinrich. — Den 13. dem Postbeamten Wetterling eine T., Rosine Pauline Anna. — Den 17. dem Handarbeiter Stahl eine T., Bertha. — Den 18. dem Maurer Behrend eine T., Anna Pauline. — Den 19. dem Conditor Schwenke ein S., Otto. — Den 22. dem Kürschnermeister Raack ein S., Louis Paul. — Den 28. dem Eisenbahnarbeiter Hempel eine T., Minna. — Den 3. Juni dem Handarbeiter Höhne ein S., Albert Gustav. — Den 5. dem Zimmermann Michaelis ein S., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 16. Februar dem Musiklehrer Wolff eine T., Anna Felicia Margarethe. — Den 14. April dem Tischner und Tapezierer Fuchs ein S., Ernst August Paul. — Dem Schuhmacher Köppe ein S., Carl Friedrich Otto. — Den 2. Mai dem Handarbeiter Butthoff eine T., Johanne Auguste Anna. — Den 11. dem Vergolder Peißker ein S., Ferdinand Adolph. — Den 20. dem Bremser Eberhardt ein S., Theodor Paul. — Den 23. dem Handarbeiter Hohlfleisch eine T., Caroline Friederike Clara. — Den 4. Juni dem Fabrikarbeiter Burkhardt ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 28. Februar dem Zimmermann Schulze ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 4. April dem Kaufmann Wächter eine T., Helene Elisabeth Franziska. — Den 27. dem Kgl. Ober-Steuer-Controleur Sauerland ein S., Max Carl. — Den 29. dem Fleischermeister Lötter ein S., Friedrich Otto. — Den 1. Mai dem Schriftsetzer Schlieder ein S., Heinrich Robert Julius. — Den 3. dem Schmidt Rosch ein S., Johann Friedrich. — Den 10. dem Zimmermann Lorenz ein S., August Alwin. — Den 16. dem Steinhauer Worm eine T., Erdmuthe Irene Anna. — Den 5. Juni dem Maurer Müller ein S., unget. **Entbindungs-Institut:** Den 1. Juni eine unehel. T., Ernestine Friederike. — Den 2. eine unehel. T., Friederike Wilhelmine Auguste. — Unehel. Zwillinge: 1) Minna Hermine; 2) Johanne Bertha. — Den 4. ein unehel. S., August Franz. — Den 6. eine unehel. T., Friederike Marie.

Domkirche: Den 25. März dem Handarbeiter Heine ein S., August Albert. — Den 20. April dem Schneidermeister Böttcher eine T., Auguste Helene. — Den 1. Mai dem Magazin-Auffeher Vester ein S., Carl Hermann. — Den 20. dem Königl. Staatsanwalt Dütschke eine T., Martha Wilhelmine Hermine.

Neumarkt: Den 16. März dem Gärtner Haase eine T., Friederike Amalie Minna. — Den 23. dem Maurer Schondorf ein S., Friedrich Bernhard. — Den 24. April dem Schlossermeister Hauptmann eine T., Ida Amalie. — Den 14. Mai dem Todtengräber Wenhack eine T., Franziska Charlotte. — Den 24. dem Schuhmacher Baunack eine T., Friederike Anna. — Den 29. dem Handarbeiter Haring eine T., Bertha Minna. — Den 30. eine unehel. T., Emilie Anna Martha.

Glauch: Den 20. December 1861 dem Fischer Finz eine T., Rosalie Marie. — Den 5. Januar 1862 dem Maurer Kosch eine T., Johanne Caroline Friederike. — Den 14. Februar dem Handarbeiter Puze eine T., Caroline Auguste Anna Ida. — Den 4. März dem Ziegeldecker Frauendorf eine T., Auguste Wilhelmine Helene. — Den 14. März dem Handarbeiter Becker eine T., Caroline Wilhelmine Minna Alwine. — Den 20. April dem Handarbeiter Dilzner ein S., Carl Ludwig Reinhold. — Den 26. dem Maurer Schumacher ein S., August Albert Hermann. — Den 3. Mai dem Maurergesellen Schirm ein S., Hermann Friedrich August. — Den 5. dem Maurerpolirer Jäger eine T., Therese Hedwig Emilie. — Den 10. dem Kunst- und Handlungsgärtner Kosch eine T., Clara. — Dem Polizei-Commissarius Brauer eine T., Friederike Elisabeth Catharine. — Den 22. dem Steindruckerk Bindt eine T., Louise Ida. — Den 31. eine unehel. T., Friederike Anna.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 6. Juni des Conditors Schwenke S. Otto, 18 T. Lungenschlag. — Des Webermeisters Wollmann Ehefrau, 50 J. 4 M. 24 T. Schwäche. — Den 7. des Schneidermeisters Blüschke S. Carl, 4 M. 3 T. Schwäche. — Der Eisendreher Dehlmann aus Chemnitz, 18 J., beim Baden verunglückt. — Den 9. des Steindruckers Richter unget. S., 8 T. Gelbsucht. — Des Bahnarbeiters Borkner S. Richard, 10 M. hitziger Wasserkopf. — Des Müllers Ludwig zu Raguhn nachgel. T. Anna, 17 J. 5 M. 11 T. Nervenleber.

Ulrichsparochie: Den 4. Juni des Fabrikarbeiters Burkhardt S., todtgeb. — Eine unehel. T., Anna, 1 M. 11 T. Lungenschlag. — Den 5. des Schuhmachermeisters Glauth Wittwe, 67 J. 3 M. Herzschlag. — Den 6. des Tischlers Haring S. Carl Friedrich, 3 W. 4 T. Starrkrampf. — Den 8. des Bäckermeisters Neubert Wittwe, 53 J. Magenblutung. — Den 9. des Mechanikus Fehse S. Wilhelm, 2 M. Durchfall.

Moritzparochie: Den 6. Juni des Maurers Müller unget. S., 1½ T. Krämpfe. — Den 7. des Nagelschmidts Heinemann Wittwe, 80 J. Lungenschlag. — Den 7. ein unehel. S., Gustav Emil, 3 M. Abzehrung. — Den 10. des Maurers Wille Wittwe, 29 J. Lungenschwindsucht.

Domkirche: Den 8. Juni des Fischermeisters Hoffmann T. Emilie, 4 M. 1 W. 6 T. Durchfall.

Neumarkt: Den 3. Juni der pens. Kreisgerichts-Executor Schulze, 70 J. Schwäche. — Den 4. Fräulein Hase aus Penig in Sachsen, 71 J. Altersschwäche. — Den 5. des Korbmachermeisters Reinhardt S. Friedrich Wilhelm Gustav Ernst, 4 M. 2 W. 1 T. Magenverweigerung. — Den 6. des Handarbeiters Haring T. Bertha Minna, 1 W. 1 T. Schwäche. — Den 7. Alfred Graf von Kielmannsegge, 58 J. Lungenentzündung. — Den 8. des Maurers Berner Wittwe, 61 J. 3 M. 2 W. 5 T. Schlagfluß. — Der pens. Briefträger Skorsky, 62 J. 1 M. 2 W. 4 T. Herzleiden. — Den 9. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm Albert, 3 W. 3 T. Schwäche.

Glauch: Den 5. Juni des Maurers Stahl T. todtgeb. — Den 7. des Handarbeiters Frauendorf T. Auguste Wilhelmine Helene, 2 M. 14 T. Stickfluß.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am
16. Juni c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Antrag wegen Annahme eines Legats.
- 2) Vorlage wegen Anstellung eines Prozeßes.
- 3) Beschaffung einer eisernen Walze zu Wegbesserungen.
- 4) Antrag auf Prolongation eines Pacht-Contracts.
- 5) Desgl. wegen Wegfalls einer Zahlung der Armenkasse.
- 6) Abgabe einer Erklärung über ein Verlaufsrecht.
- 7) Vorlage wegen Ankauf eines Ackergrundstücks.
- 8) Desgl. wegen Abtretung von städtischem Terrain.
- 9) Verdingung der Torflieferung für's Rathhaus und die Schulen.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gödecke.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Zeitbestimmungen für das Ausräumen der Düngergruben:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Straße darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Straße und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß
in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens,
in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens, und
in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens bewirkt sein.
- 3) Für die rechtzeitige Herausbringung des Düngers und für die Reinigung der Straße sind die Hausbesitzer resp. Vicemirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1) und 2) ziehen eine Geldbuße bis zu Drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Boffe.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.
Halle, den 6. Juni 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) v. Boffe.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Vorsichtsmaßregeln beim Ausräumen der Düngergruben:

Polizei-Verordnung.

Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten erstickenden

Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicemirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Küchenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 bis 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren;
- 4) **in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen** und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Atmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos,

gestatten, in eine Strafe von 3 *Th.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Boffe.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.
Halle, den 6. Juni 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) v. Boffe.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)